

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.10.2024

Zu Ltg.-**517/XX-2024**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 17. Oktober 2024

Ltg.-517/XX-2024

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 022/2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Kollermann betreffend „Zwei-Brücken Lösung als Lebensader für die Region“, eingebracht am 09. September 2024, Ltg.-517/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zu den Fragestellungen 1. und 2. betreffend Feststellung der Einsturzgefahr der Donaubrücke Stein-Mautern und den seither erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen teilt die Fachabteilung mit:

Im Jahr 2013 wurde eine statische Nachrechnung der Brücke durchgeführt, welche rechnerische Defizite in der Tragfähigkeit von einzelnen Bauteilen aufzeigte. Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer aufrecht zu erhalten, wurde das Intervall der Brückenprüfung und die damit verbundene Zustandserhebung von den üblichen sechs Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dem Gutachten entsprechend wurde die Nutzlast schrittweise auf nunmehr 5 Tonnen beschränkt. Auf Grund der jährlichen Überprüfung und der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen ist eine Benützung unter den derzeit geltenden Belastungsbeschränkungen gefahrlos gegeben.

Seit dem Jahr 2016 wurden mehr als EUR 950.000,00 in die Instandhaltung der Donaubrücke Stein-Mautern investiert (v. a. Korrosionsschutzmaßnahmen, Tausch von einzelnen Bauteilen sowie Erneuerung von Verbindungsmitteln).

Betreffend die Frage 3. zur Einbeziehung der Bevölkerung in die Thematik darf ich berichten, dass die zuständigen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften regelmäßig über den Stand der Planung informiert wurden. Es gab auch mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, in welchen die geplanten Maßnahmen vorgestellt und erörtert wurden.

Zu den Fragestellungen 4. und 6. betreffend die Prüfung einer Zwei-Brücken Lösung verweise ich auf die im Jahr 2017 vom Land Niederösterreich beauftragte Weltkulturerbeverträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment ‚HIA‘).

Die Zwei-Brücken Lösung wurde im Zuge des Heritage Impact Assessment im Zeitraum 2017 bis 2023 untersucht. Dieses Assessment ist für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem UNESCO Weltkulturerbe unter bestimmten Voraussetzungen, wie es der Fall einer Zwei-Brücken Lösung darstellen würde, verpflichtend durchzuführen und der UNESCO vorzulegen. Die Durchführung des Heritage Impact Assessment für die Donaubrücke Stein-Mautern erfolgte federführend durch die Universität Krems, Department für Bauen und Umwelt.

2021 wurde von einer Zwei-Brücken Lösung Abstand genommen. Die nun vorliegende HIA bestätigt die Verträglichkeit der bestandserhaltenden Generalsanierung der Brücke gegenüber der Welterbestätte „Kulturlandschaft Wachau“.

Zur Frage 5. berichtet die Fachabteilung, dass die Kosten für die Behelfsbrücke auf Grund vergleichbarer tatsächlich errichteter Donaubrücken von einem ZT Büro im Juli 2023 auf preisindizierte EUR 20 Mio. berechnet wurden. Die EU-weite Ausschreibung ergab Kosten in der Höhe von EUR 35 Mio.

Zu den Fragen 7. bis 8. betreffend Entscheidungen gegen eine Behelfsbrücke bzw. für einen Fährbetrieb ist festzustellen, dass seit Bekanntwerden der signifikanten Preiserhöhung neben einer alternativen Querung mittels Fähre auch verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, um die Errichtungskosten einer allfälligen Behelfsbrücke zu senken.

Die Kosten eines Fährbetriebs hängen maßgeblich von den Einsatzzeiten ab und würden sich bei einer täglichen Betriebszeit von 16 Stunden in den Sommermonaten und einer täglichen Betriebszeit von 12 Stunden in den Wintermonaten für die erforderlichen drei Jahre in der Höhe von ca. EUR 10 Mio. belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter